jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2022/2/3 Ra 2020/15/0036

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.02.2022

Index

32 Steuerrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
33 Bewertungsrecht
34 Monopole

Norm

AbgÄG 2012
EStG 1988 §124b Z235
EStG 1988 §30 Abs1
EStG 1988 §32 Abs2

Rechtssatz

Durch die mit dem AbgÄG 2012 eingeführte Regelung des§ 32 Abs. 2 EStG 1988 ist - unabhängig von dem in der Inkrafttretensbestimmung des § 124b Z 235 EStG 1988 normierten Zeitpunkt - keine Änderung an der ertragsteuerlichen Beurteilung der Veräußerung der Beteiligung an einer Personengesellschaft eingetreten (vgl. VwGH 24.9.2014, 2012/13/0021).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2020150036.L03

Im RIS seit

22.03.2022

Zuletzt aktualisiert am

22.03.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at